

- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

Schülerbetriebspraktikum Schuljahr 2026/27

Hinweise zum Umgang mit diesem Materialpaket

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

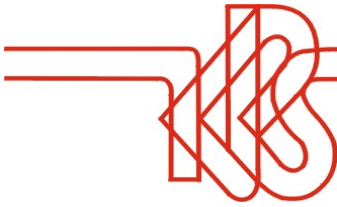
1. **Nach** der erfolgreichen Bewerbung (d.h. der Betrieb hat Euch gegenüber schriftlich seine Bereitschaft erklärt, Euch einen Praktikumsplatz anzubieten), sendet Ihr bitte folgende Unterlagen an den Betrieb:

- a) **Bestätigung des Betriebspraktikums** durch den Betrieb (für die Schule)
- b) **Merkblatt für Betriebe und Institutionen, die Plätze für das Betriebspraktikum bereitstellen**

2. Sobald Ihr die Bestätigung erhalten habt (spätestens bei Antritt des Praktikums) übergebt Ihr folgende Formulare an den Betrieb:

- a) **Übernahme der Aufsicht über die Praktikanten** (hier ist u.a. der Name des Praktikumsbetreuers einzutragen, der auf der Bestätigung für die Schule genannt ist)
- b) **Datenschutz im Betriebspraktikum**
- c) **Bewertung zum Betriebspraktikum**

3. **Das Merkblatt für Eltern und Schülerinnen/Schüler zum Betriebspraktikum** lest ihr bitte mit Euren Eltern aufmerksam durch. Es verbleibt in Eurem Besitz.



- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

KARL-REHBEIN-SCHULE IM SCHLOSSHOF 2 63450 HANAU

Bestätigung des Betriebspraktikums durch den Betrieb für die Schule

Hiermit erklären wir uns bereit, den Schüler / die Schülerin der Karl-Rehbein-Schule

.....

in der Zeit vom 18.1- 29.1.2027 in unserem Betrieb

Name des Unternehmens :

Straße:

PLZ, Ort :

Betreuer :

Tel./Email :

in folgenden Abteilungen als Praktikant(in) einzusetzen :

1.

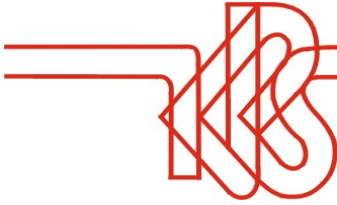
2.

Die tägliche Praktikumszeit dauert von Uhr bis Uhr.

Die Kenntnisnahme der *Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) - Erlass vom 13. November 2019* (siehe das beiliegende *Merkblatt für Betriebe und Institutionen, die Plätze für das Betriebspraktikum bereitstellen*), wird hiermit betätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel



- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

Merkblatt für Betriebe und Institutionen, die Plätze für das Betriebspraktikum bereitstellen¹

1. Betriebspraktika sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Einblick ins Arbeits- und Berufsleben zu gewinnen. Durch Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schüler

- einen Einblick in Arbeitstechniken im gewählten Berufsfeld erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
- schulisch vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Wirklichkeit messen,
- die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren,
- die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Miteinander von Kollegen und Vorgesetzten kennenlernen,
- für die schulische und berufliche Ausbildung motiviert werden.

Bei dem Schülerbetriebspraktikum handelt es sich um eine schulische Pflichtveranstaltung.

2. Im Hinblick auf den Sinn des Praktikums und die notwendige Gleichbehandlung der Praktikantinnen und Praktikanten werden die Betriebe dringend gebeten, keine Vergütung zu gewähren. Die Zahlung eines Entgeltes ist nicht zulässig.

3. Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals (§ 24 Abs. 3 VOBO).

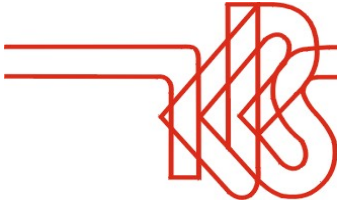
4. Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis im Sinne des § 1 Absatz 1 Nr. 4 JArbSchG ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung, soweit sie nach der Natur dieser Beschäftigung anwendbar sind.

5. Der Betrieb benennt dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuerin oder Betreuer). Sie/Er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über bereichsspezifische Datenschutzvorschriften und Verschwiegenheitspflichten sowie die entsprechenden Unfallvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen des Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung von Schülerinnen oder Schülern mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet.

6. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

7. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des

¹ Grundlage: Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018, Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum (Erlass vom 13. November 2019)



- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

KARL-REHBEIN-SCHULE IM SCHLOSSHOF 2 63450 HANAU

Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetrieben, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein.

Sofern wesentliche Teile der Tätigkeiten an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraumes liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der genannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden mindestens eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Länge gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

8. Das Betriebspraktikum führt nur zum gewünschten Erfolg, wenn Schule und Betriebe vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der Lehrer sucht die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Betrieben möglichst einmal während des Praktikums auf, um sich über deren Tätigkeit zu informieren.

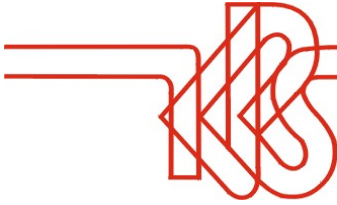
9. Da das Betriebspraktikum als schulische Veranstaltung gilt, ist Unfallversicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Jugendlichen sind außerdem durch das Land Hessen gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Privathaftpflicht versichert, sofern von den Erziehungsberechtigten keine private Haftpflichtversicherung besteht. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen oder Schülern in Betrieb genommen werden.

10. Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 IfSG (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 IfSG durchführt. Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.

11. Den vollständigen Text der während des Betriebspraktikums gültigen rechtlichen Bestimmungen (VOBO und Durchführungshinweise, siehe Fußnote auf vorheriger Seite) finden Sie auch online unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/berufliche-bildungsschule-und-beruf>

Mit freundlichem Gruß

Rollmann
Schulleiter



- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

KARL-REHBEIN-SCHULE IM SCHLOSSHOF 2 63450 HANAU

Schülerbetriebspraktikum vom 18.1- 29.1.2027

Übernahme der Aufsicht über die Praktikanten:

hier Schüler/in:

..... Klasse:.....

betreuende schulische Lehrkraft:

Sehr geehrte/r(durch den Betrieb bestimmte/r betriebliche/r Betreuer/in)

hiermit betraue ich Sie gemäß den geltenden Bestimmungen² mit der Aufsicht über den/die oben genannte/n Schüler/in in der Zeit vom 18.1- 29.1.2027 in Ihrem Betrieb.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die Schüler über Unfall- und Gesundheitsgefahren, vor allem aber über besondere Gefahrenzonen innerhalb des Betriebes zu unterrichten und sie auf das Verbot hinzuweisen, sich in solchen Zonen aufzuhalten. Außerdem bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die Schüler keine Arbeiten ausführen, die nach den gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sind.

Infolge dieser Beauftragung haftet das Land Hessen Dritten gegenüber gemäß Art. 34 GG und § 839 BGB für Schäden, die darauf beruhen, dass Sie als der Betreuer des Betriebes die Ihnen obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schüler schuldhaft verletzt oder missbraucht haben. Nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreuers ist ein Rückgriff des Landes Hessen zulässig. Die Schüler sind unfall- und haftpflichtversichert, beachten Sie hierzu bitte Ziffer 9 des Ihnen zugesandten Merkblattes für das Betriebspraktikum (Ausschlüsse von der Versicherung).

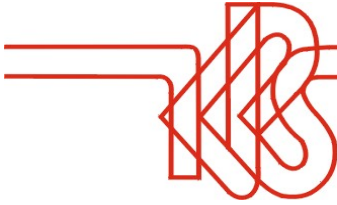
Die Beauftragung dient Ihrer persönlichen Absicherung und der Entlastung des Betriebes. Sie will selbstverständlich kein Eingriff in die innerbetrieblichen Belange sein.

Sollten Sie Rückfragen haben, steht Ihnen unser Beauftragter für Berufsorientierung, Herr Kessler, oder der betreuende Lehrer jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Rollmann
Schulleiter

² Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.Juli 2018, Durchführungsbestimmungen zum Schülerbetriebspraktikum (Erlass vom 13.11. 2019)



- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

KARL-REHBEIN-SCHULE IM SCHLOSSHOF 2 63450 HANAU

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen - VOBO -)

**Die Schülerin
/ der Schüler:**

.....
Name

.....
Vorname

.....
Klasse

der Karl-Rehbein-Schule,

vom 18.1- 29.1.2027 im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

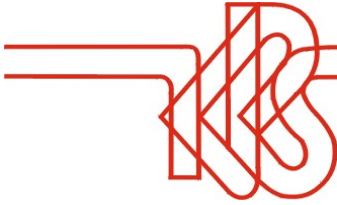
Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift der/des gesetzl. Vertreterin / Vertreters



- sprachliches Profil
- mathematisch - naturwissenschaftliches Profil
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

KARL-REHBEIN-SCHULE IM SCHLOSSHOF 2 63450 HANAU

Merkblatt für Eltern und Schülerinnen/Schüler zum Betriebspraktikum

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Durchführung des Betriebspraktikums gemäß der Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 bzw. der entsprechenden Durchführungshinweise (Erlass vom 13.11.2019) informieren.³

1. Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum ermöglicht den Schülerinnen und Schülern erste Einsicht in den Alltag der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Auf der Grundlage eigener Tätigkeit sollen sie dabei unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Neigungen und Fähigkeiten erproben und dabei Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Verflechtungen im Wirtschaftsraum sammeln und auswerten.

2. Grundsätze

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie sind an der Karl-Rehbein-Schule Bestandteil des Faches Politik und Wirtschaft. Der anzufertigende Praktikumsbericht ersetzt die PoWi-Klassenarbeit im zweiten Halbjahr und wird mit derselben Gewichtung in der Gesamtnote berücksichtigt.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgeltes an die Schüler und Schülerinnen ist nicht zulässig.

3. Versicherungsschutz / Fahrtkosten

Die Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schüler und Schülerinnen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Deckungssummen betragen:

1.100.000 € bei Personenschäden

500.000 € bei Sachschäden

51.500 € bei Vermögensschäden und Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen danach haftet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, die/der das 7. Jahr, aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülern und Schülerinnen in Betrieb genommen werden. Auch Schäden an Daten sind nicht versichert. Melden Sie bitte alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle umgehend der Schule.

Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

4. Aufsicht

Die Aufsicht während des Betriebspraktikums wird von Betreuern oder Betreuerinnen übernommen, die der Betrieb benennt. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt allgemein durch die Schule, im Besonderen durch den Betrieb.

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund verhindert sein, den Betrieb aufzusuchen, sind Schule und Betrieb umgehend zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rollmann
Schulleiter

³ Bitte beachten Sie auch den vollständigen Text beider Bestimmungen, zu finden auf:
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/berufliche-bildungsschule-und-beruf>